

**Gemeinde Winkel**

**Antrag und Weisung an die**

**Stimmberechtigten für die**

## **Gemeindeversammlung**

**vom**

**Montag, 13. Juni 2016, 20.00 Uhr**

**im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel**



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

**Montag, 13. Juni 2016, 20.00 Uhr**

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

## **A Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Politischen Gemeindegutes
2. Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel  
Genehmigung der Totalrevision der Verbandsstatuten

## **B Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes
2. Genehmigung erweitertes Angebot Tagesstrukturen  
an der Primarschule Winkel

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 30. Mai 2016 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

***Pro Haushaltung wird nur je eine Weisung zugestellt. Weitere Exemplare können am Informationsschalter, Eingangshalle Gemeindehaus, bezogen werden.***

Winkel, 9. Mai 2016

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

# A Politische Gemeinde

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Politischen Gemeindegutes

---

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

|                             |  |                      |                      |
|-----------------------------|--|----------------------|----------------------|
| <b>A</b>                    | <b>Erfolgsrechnung</b>                               | Aufwand              | Fr.<br>12'985'776.62 |
|                             |  | Ertrag               | 13'438'528.68        |
|                             | <b>Ertragsüberschuss</b>                             |                      | <b>452'752.06</b>    |
| <b>B</b>                    | <b>Investitionsrechnung</b><br>(Verwaltungsvermögen) | Ausgaben             | 2'152'798.95         |
|                             |  | Einnahmen            | 914'767.25           |
|                             | <b>Nettoinvestitionen</b>                            |                      | <b>1'238'031.70</b>  |
| <b>C</b>                    | <b>Bilanzübersicht</b>                               |                      |                      |
|                             | <i>Aktiven</i>                                       |                      |                      |
|                             | Finanzvermögen                                       |                      | 43'846'128.46        |
|                             | Verwaltungsvermögen                                  |                      | 22'696'609.75        |
|                             | <b>Total Aktiven</b>                                 |                      | <b>66'542'738.21</b> |
|                             | <i>Passiven</i>                                      |                      |                      |
|                             | Fremdkapital   |                      | 18'361'510.23        |
| Spezialfinanzierungen/Fonds |  | 8'266'605.54         |                      |
| Bilanzüberschuss            |  | 39'914'622.44        |                      |
| <b>Total Passiven</b>       |  | <b>66'542'738.21</b> |                      |

## **Weisung**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2015. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Gemeinde Winkel bezogen werden.

## Übersicht Rechnung 2015

| <b>Ergebnisse</b>                                    | <b>Rechnung<br/>2015</b> | <b>Budget<br/>2015</b> |
|--|--------------------------|------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                               |                          |                        |
| Betrieblicher Aufwand                                | 12'266'024.56            | 11'799'500.00          |
| Betrieblicher Ertrag                                 | 12'524'278.81            | 11'331'500.00          |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>258'254.25</b>        | <b>-468'000.00</b>     |
| Finanzaufwand  | 142'529.71               | 203'800.00             |
| Finanzertrag   | 337'027.52               | 343'200.00             |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>194'497.81</b>        | <b>139'400.00</b>      |
| Ausserordentlicher Aufwand                           | 0.00                     | 0.00                   |
| Ausserordentlicher Ertrag                            | 0.00                     | 0.00                   |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>            |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>452'752.06</b>        | <b>-328'600.00</b>     |
| <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b> |                          |                        |
| <b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>      |                          |                        |
| Investitionsausgaben                                 | 2'152'798.95             | 3'901'000.00           |
| Investitionseinnahmen                                | -914'767.25              | -100'000.00            |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>        | <b>1'238'031.70</b>      | <b>3'801'000.00</b>    |
| <b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>           |                          |                        |
| Total Ausgaben                                       | 0.00                     | 0.00                   |
| Total Einnahmen                                      | 0.00                     | 0.00                   |
| <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>             | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>            |

# Übersicht Rechnung 2015

|  | Total Gemeindehaushalt |                      | Allgemeiner Haushalt |                      | Eigenwirtschaftsbetriebe |                      |
|--|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
|  | Rechnung               | Budget               | Rechnung             | Budget               | Rechnung                 | Budget               |
| <b>Finanzierung</b>  |                        |                      |                      |                      |                          |                      |
| + Ertragsüberschuss  | 452'752.06             | 0.00                 | 452'752.06           | 0.00                 | -                        | -                    |
| - Aufwandüberschuss  |                        | -328'600.00          |                      | -328'600.00          |                          |                      |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)     | -                      | -                    | -                    | -                    | 465'461.83               | 139'900.00           |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)  | -                      | -                    | -                    | -                    |                          | -15'200.00           |
| <b>+</b> Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen   | 1'339'673.85           | 1'376'200.00         | 763'358.40           | 792'200.00           | 576'315.45               | 584'000.00           |
| - Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen | -840'490.60            | -75'1'00.00          | -6'1291.00           | -6'1400.00           | -779'199.60              | -689'700.00          |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen                | 467'049.53             | 14'1'500.00          | 1'587.70             | 1'600.00             | 0.00                     | 0.00                 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen              | 0.00                   | -15'200.00           | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                     | 0.00                 |
| + Einlagen in das Eigenkapital                               | 0.00                   | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                     | 0.00                 |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital                             | 0.00                   | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                     | 0.00                 |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                                    | <b>1'418'984.84</b>    | <b>422'800.00</b>    | <b>1'156'407.16</b>  | <b>403'800.00</b>    | <b>262'577.68</b>        | <b>19'000.00</b>     |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen                     | 1'238'031.70           | 3'801'000.00         | 604'765.50           | 2'111'000.00         | 633'266.20               | 1'690'000.00         |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>         | <b>180'953.14</b>      | <b>-3'378'200.00</b> | <b>551'641.66</b>    | <b>-1'707'200.00</b> | <b>-370'688.52</b>       | <b>-1'671'000.00</b> |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>                        | <b>114.62</b>          | <b>11.12</b>         | <b>191.22</b>        | <b>19.13</b>         | <b>41.46</b>             | <b>1.12</b>          |

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

## Übersicht Rechnung 2015

|  | 31.12.2015           | 31.12.2014           |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>Haushaltsgleichgewicht</b>  |                      |                      |
| Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden                      |                      |                      |
| <b>Stand und Veränderung Eigenkapital</b>  |                      |                      |
| Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)   | 295                  | 0,00                 |
| 296 Aufwertungsreserve (Einführung PSAS)   |                      | 0,00                 |
| 299 Neubewertungsreserve Finanzvermögen  | 39'461'870,38        | 40'031'673,99        |
| 299 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre   |                      |                      |
| <b>Total zweckfreies Eigenkapital</b>  | <b>39'461'870,38</b> | <b>40'031'673,99</b> |
| Veränderung  |                      |                      |
| + Einlage in Reserven  | 0,00                 | 0,00                 |
| + / - Jahresergebnis Erfolgsrechnung   | 452'752,06           | -569'803,61          |
| Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds)                                  | 39'914'622,44        | 39'461'870,38        |
| <b>Maximal zulässiger Aufwandüberschuss</b>  |                      |                      |
| Regelung   |                      |                      |
| Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1. | 3'991'462,24         | 3'946'187,04         |
| <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>                                 | <b>452'752,06</b>    | <b>-569'803,61</b>   |

# Übersicht Rechnung 2015

| <b>Bilanz</b> |   | <b>31.12.2015</b>    | <b>31.12.2014</b>    |
|---------------|---|----------------------|----------------------|
| <b>1</b>      | <b>Aktiven</b>  |                      |                      |
| <b>10</b>     | <b>Finanzvermögen</b>                                 | <b>66'542'738.21</b> | <b>68'380'518.21</b> |
| 100           | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen          | <b>43'846'128.46</b> | <b>46'520'533.56</b> |
| 101           | Forderungen   | 24'435'802.04        | 29'176'742.51        |
| 102           | Kurzfristige Finanzanlagen                            | 2'263'433.20         | 2'308'958.20         |
| 104           | Aktive Rechnungsabgrenzungen                          | 600'000.00           |                      |
| 106           | Vorräte und angefangene Arbeiten                      | 158'681.22           | 327'155.75           |
| 107           | Finanzanlagen   | 0.00                 | 28'165.10            |
| 108           | Sachanlagen FV  | 3'925'350.00         | 2'216'650.00         |
|               |   | 12'462'862.00        | 12'462'862.00        |
| <b>14</b>     | <b>Verwaltungsvermögen</b>                            | <b>22'696'609.75</b> | <b>21'859'984.65</b> |
| 140           | Sachanlagen VV  | 20'178'954.75        | 19'087'873.65        |
| 142           | Immaterielle Anlagen                                  | 19'432.00            | 20'952.00            |
| 144           | Darlehen  | 50'000.00            | 50'000.00            |
| 145           | Beteiligungen, Grundkapitalien                        | 1'382'700.00         | 1'359'200.00         |
| 146           | Investitionsbeiträge                                  | 1'065'523.00         | 1'341'959.00         |
| <b>2</b>      | <b>Passiven</b>                                       | <b>66'542'738.21</b> | <b>68'380'518.21</b> |
| <b>20</b>     | <b>Fremdkapital</b>                                   | <b>18'361'510.23</b> | <b>21'119'091.82</b> |
| 200           | Laufende Verbindlichkeiten                            | 10'281'893.16        | 11'936'135.80        |
| 204           | Passive Rechnungsabgrenzungen                         | 187'124.60           | 1'412'038.30         |
| 205           | Kurzfristige Rückstellungen                           | 597'559.57           | 529'242.72           |
| 206           | Langfristige Finanzverbindlichkeiten                  | 7'095'132.00         | 7'020'855.35         |
| 208           | Langfristige Rückstellungen                           | 84'272.05            | 105'290.80           |
| 209           | Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK       | 115'528.85           | 115'528.85           |
| <b>29</b>     | <b>Eigenkapital</b>                                   | <b>48'181'227.98</b> | <b>47'261'426.39</b> |
| 290           | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF | 7'686'280.64         | 7'220'818.81         |
| 291           | Fonds   | 580'324.90           | 578'737.20           |
| 295           | Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)                 |                      |                      |
| 296           | Neubewertungsreserve Finanzvermögen                   |                      |                      |
| 299           | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag                          | 399'146'22.44        | 39'461'870.38        |

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

|   | 2015                 |
|---|----------------------|
| <b>Betriebsstätigkeit</b>   |                      |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | 452'752.06           |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen  | 1'339'673.85         |
| Auflösung passivierter Investitionsbeiträge                                   | -840'490.60          |
| Abnahme/Zunahme Forderungen   | 232'636.55           |
| Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen                                  | 168'474.53           |
| Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten                              | 28'165.10            |
| Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen VV              | -23'500.00           |
| Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  | -8'700.00            |
| Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)                              | 0.00                 |
| Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten                                    | -3'066'463.28        |
| Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen                                 | -1'224'913.70        |
| Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung                          | 189'372.60           |
| Einlagen/Einnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK                      | 467'049.53           |
| <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>                       | <b>-2'285'943.36</b> |
| <b>Investitionstätigkeit</b>  |                      |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen                                      | -2'152'798.95        |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen                                     | 914'767.25           |
| Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)                           | -1'238'031.70        |
| Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung                     | -142'074.50          |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                                    | <b>-1'380'106.20</b> |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>              | <b>-3'666'049.56</b> |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>   |                      |
| Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV  | -2'308'700.00        |
| Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)  | 8'700.00             |
| Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)                              | 0.00                 |
| Abnahme/Zunahme Kontokorrente (Finanzzentralisation)                          | -187'111.55          |
| Zunahme/Abnahme Kontokorrente (Finanzzentralisation)                          | 1'412'220.64         |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                   | <b>-1'074'890.91</b> |
| <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>                                  | <b>-4'740'940.47</b> |
| Stand Flüssige Mittel per 1.1.  | 29'176'742.51        |
| Stand Flüssige Mittel per 31.12.  | 24'435'802.04        |
| <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>                              | <b>-4'740'940.47</b> |

# Kennzahlen

## Finanzkennzahlen

| Kennzahl *   | 2014   | 2015   | Richtwerte  |
|--|--------|--------|---|
| Anzahl Einwohner   | 4'163  | 4'237  |   |
| Steuertuss   | 26 %   | 26 %   |   |
| Steuerkraft pro Einwohner  | 3'953  | 4'239  |   |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>   | 0 %    | 113 %  | über 100 %<br>80 - 100 %<br>50 - 80 %<br>0 - 50 %<br>< 0 %    |
| Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. |        |        |   |
| <b>Nettoverschuldungsquotient</b>  | -549 % | -491 % | < 100 %<br>100 - 150 %<br>> 150 %                             |
| Anteil der Fiskalerträge (Jahresstranchen), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.   |        |        |   |
| <b>Zinsbelastungsanteil</b>  | -2 %   | 0 %    | 0 - 4 %<br>4 - 9 %<br>> 9 %                                   |
| Anteil des verfügbaren Einkommens*, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.                              |        |        |   |
| <b>Bruttoverschuldungsanteil</b>   | 92 %   | 85 %   | < 50 %<br>50 - 100 %<br>100 - 150 %<br>150 - 200 %<br>> 200 % |
| Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.         |        |        |   |

|   |          |                  |   |
|---|----------|------------------|---|
| <b>Investitionsanteil</b>   | 16 %     | <b>17 %</b>      | Investitionsstätigkeit:<br>schwache<br>mittlere<br>starke<br>sehr starke                                      |
| Aktivität im Bereich der Investitionen.   |          |                  | < 10 %<br>10 - 20 %<br>20 - 30 %<br>> 30 %  |
| <b>Kapitaldienstanteil</b>  | 5 %      | <b>3 %</b>       | geringe Belastung<br>tragbare Belastung<br>hohe Belastung   |
| Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. |          |                  | < 5 %<br>5 - 15 %<br>> 15 %   |
| <b>Nettoschuld pro Einwohner</b>  | -7788.20 | <b>-7'689.34</b> | Nettovermögen<br>geringe Verschuldung<br>mittlere Verschuldung<br>hohe Verschuldung<br>sehr hohe Verschuldung |
| Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation gemessen an der Grösse.   |          |                  | < 0 Fr.<br>1 - 1'000 Fr.<br>1'001 - 2'500 Fr.<br>2'501 - 5'000 Fr.<br>> 5'000 Fr.                             |
| <b>Selbstfinanzierungsanteil</b>  | 0 %      | <b>11 %</b>      | gut<br>mittel<br>schlecht   |
| Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.  |          |                  | > 20 %<br>10 - 20 %<br>< 10 %   |

\* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2015**

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2. Die gesetzliche Grundlage bildet die Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, die von der Gemeindeversammlung Winkel am 14. März 2011 genehmigt wurde.

### **Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr**

Die Erfolgsrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 12'985'776.62 und Erträgen von Fr. 13'438'528.68 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 452'752.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 328'600.--.

Der um rund Fr. 781'300.-- bessere Abschluss ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Hauptgrund für die grosse Abweichung sind Mehreinnahmen aus Steuern des Vorjahres von rund Fr. 425'300.--. Davon gehen im Jahr 2017 voraussichtlich rund Fr. 380'000.-- in Form von Steuerkraftabschöpfungsbeiträgen an den Kanton Zürich weiter. Es verbleiben der Gemeinde netto somit nur rund Fr. 45'300.--. Ebenfalls um rund Fr. 113'400.-- höher ausgefallen sind die Grundsteuereinnahmen. Dank des milden Winters sind die Kosten für Schneeräumungsarbeiten und Salzbezüge wesentlich tiefer. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und übergeordneter Planung können die Arbeiten für die Gewässerverbauung erst später erfolgen. Im Restaurant Breiti verzögert sich die Ersatzbeschaffung von Mobiliar. Somit sind budgetierte Ausgaben von rund Fr. 210'000.-- nicht angefallen. Die Zinseinnahmen und die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank blieben unter den Erwartungen zurück, was zu einem Einnahmenausfall von rund Fr. 150'000.-- führte.

Die Ausgaben für Gesundheit und Soziales sind im Bereich der Pflegefinanzierung, der Zusatzleistungen und des Jugendschutzes um rund Fr. 260'500.-- höher als budgetiert. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ist zwar brutto um rund Fr. 168'400.-- angestiegen, durch den Kostenersatz des Kantons liegen die Nettokosten für die Gemeinde jedoch um rund Fr. 150'500.-- unter dem budgetierten Wert. Infolge personeller Wechsel im Sozialbereich sind zusätzliche einmalige Kosten angefallen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'238'031.70 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 3'801'000.--.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Schützenhauses sind aufwendiger als angenommen. Der Sanierungsbeginn kann noch nicht festgelegt werden. Durch günstigere Vergaben und Projektoptimierungen bei der Sanierung der Lättenstrasse (Strasse, Wasser- und Kanalisationsleitung) dürfte bis zur definitiven Abrechnung mit Minderkosten von gesamthaft rund Fr. 800'000.-- zu rechnen sein. Bei der Sanierung der Tüfwisstrasse (Strasse, Wasserleitung) konnten dank umsichtiger Vergaben rund

Fr. 100'000.-- eingespart werden. Die Wasserleitungen vorderer Rübisberg und Buechenweg mussten aufgrund des aktuellen Baufortschrittes der Hochbauten und der Verfahrensstände voraussichtlich auf das Jahr 2016 verschoben werden. Aufgrund von Verzögerungen bei privaten Bauprojekten fallen die Arbeiten am Dorfbach/Seebnerstrasse erst später an. Durch die Abrechnung von grösseren Bauten sind die Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser um total Fr. 814'700.-- höher ausgefallen als budgetiert.

Die interne Verzinsung wurde gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 zu 0,3 % auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich folgende Nettoergebnisse:

| Aufgabenbereich                     | Rechnung 2015 | Budget 2015 |
|-------------------------------------|---------------|-------------|
| <u>NETTOAUFWAND</u>                 | Fr.           | Fr.         |
| Allgemeine Verwaltung               | 1'567'308     | 1'789'000   |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit  | 680'583       | 742'700     |
| Bildung                             | 0             | 1'700       |
| Kultur, Sport und Freizeit          | 254'776       | 269'100     |
| Gesundheit                          | 792'247       | 734'500     |
| Soziale Sicherheit                  | 1'387'103     | 1'217'700   |
| Verkehr                             | 1'210'474     | 1'360'300   |
| Umweltschutz und Raumordnung        | 383'551       | 426'100     |
| Total                               | 6'276'042     | 6'541'100   |
| <u>NETTOERTRAG</u>                  |               |             |
| Volkswirtschaft                     | 129'569       | 171'100     |
| Finanzen und Steuern                | 6'599'225     | 6'041'400   |
| Total                               | 6'728'794     | 6'212'500   |
| Ertragsüberschuss 2015, abgerechnet | 452'752       |             |
| Aufwandüberschuss 2015, budgetiert  |               | 328'600     |

## Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2015 zum Budget 2015 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen / Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

| Aufgabenbereich                     | Begründung   | Fr.   |
|-------------------------------------|--|---|
| <u>ERFOLGSRECHNUNG</u>              |  |   |
| Allgemeine Verwaltung               | kein Rechtsbeistand Flughafenthematik<br>mehr Steuerbezugsentsch., mehr Steuereinn.  | -40'200<br>-74'700                                    |
| Öffentl. Ordn./Sicherheit           | Bundes-/Staatsbeiträge Vermessung Los 9  | -45'100   |
| Gesundheit                          | Aufwertung Beteiligung KZU<br>höhere Kosten an stationäre Pflege<br>höhere Kosten an ambulante Pflege<br>tieferer Defizitbeitrag an Spitex-Verein  | -23'500<br>+79'200<br>+30'900<br>-26'200              |
| Soziale Sicherheit                  | tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe<br>höhere Zusatzleistungen zur AHV/IV<br>höhere Leistungen für Jugendschutz<br>personelle Wechsel  | -150'500<br>+90'300<br>+90'000<br>+124'900            |
| Verkehr                             | tiefere Kosten Winterdienst 2014/15  | -70'000   |
| Umweltschutz u. Raumord.            | Schachtsanierungen verschoben<br>Verzögerung Gewässerverbauung/Bachrechen  | -37'600<br>-30'000                                    |
| Volkswirtschaft                     | geringerer Bedarf an Drainagenunterhalt<br>tieferer Beitrag der ZKB  | -42'400<br>+81'500                                    |
| Finanzen und Steuern                | höhere Steuern Vorjahre<br>höhere Grundstückgewinnsteuern<br>tiefere Zinseinnahmen<br>Verzögerung Ersatzbestuhlung Rest. Breiti  | -425'300<br>-113'400<br>+68'300<br>-57'200            |
| <u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>         |  |   |
| Rechtsschutz u. Sicherheit          | Sanierung Schützenhaus fällt später an   | -216'300  |
| Verkehr                             | Sanierung/Erweiterung Tüfwisstrasse<br>Sanierung Lättenstrasse, Anteil 2015<br>Projekt Lufingerstrasse wird 2016 abgerechnet   | -50'600<br>-246'200<br>-39'300                        |
| Wasserwerk<br>(eigenwirtschaftlich) | Wasserleitung Tüfwisstrasse, Anteil 2015<br>Wasserleitung Lättenstrasse, Anteil 2015<br>Wasserleitung Buechenweg verschoben<br>Umlegung WL Embracherstrasse, Anteil 2015<br>Anschlussgebühren, Mehreinnahmen | -53'900<br>-531'800<br>-45'500<br>-25'000<br>-417'400 |

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen / Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

| Aufgabenbereich                              | Begründung  | Fr.                 |
|--|---|---------------------|
| Abwasserbeseitigung<br>(eigenwirtschaftlich) | Kanalisation Lättenstrasse, Anteil 2015<br>Anschlussgebühren, Mehreinnahmen | -95'500<br>-397'400 |
| Gewässerverbauung                            | Hochwasserschutz Dorfbach/Seebnerstrasse                                    | -354'000            |
| Friedhof                                     | Friedhof Bülach, Platz bei Abdankungshalle                                  | -23'300             |

## Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

### ABSCHLUSS

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| ERFOLGSRECHNUNG:                                      |  | Fr.            |
| Total Aufwand   |  | 12'985'776.62  |
| Total Ertrag  |  | 13'438'528.68  |
| Ertragsüberschuss                                     |  | 452'752.06     |
| Nachweis Gesamtkapital:                               |  |                |
| Finanzvermögen  |  | 43'846'128.46  |
| Verwaltungsvermögen                                   |  | 22'696'609.75  |
| Fremdkapital/Rückstellungen                           |  | -18'361'510.23 |
| Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)                     |  | 48'181'227.98  |
| davon Spezialfinanzierungen/Fonds                     |  | -8'266'605.54  |
| Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2015                |  | 39'914'622.44  |
| Nachweis Eigenkapital:                                |  |                |
| Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2015                 |  | 47'261'426.39  |
| davon Spezialfinanzierungen/Fonds                     |  | -8'266'605.54  |
| Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate |  | 467'049.53     |
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung                     |  | 452'752.06     |
| Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2015 wie oben       |  | 39'914'622.44  |

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 452'752.06 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

|  |                           | Fr.                  |
|--|---------------------------|----------------------|
| <b>A Erfolgsrechnung</b>                               | Aufwand                   | 12'985'776.62        |
|  | Ertrag                    | 13'438'528.68        |
|  | <b>Ertragsüberschuss</b>  | <b>452'752.06</b>    |
| <b>B Investitionsrechnung</b><br>(Verwaltungsvermögen) | Ausgaben                  | 2'152'798.95         |
|  | Einnahmen                 | 914'767.25           |
|  | <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>1'238'031.70</b>  |
| <b>C Bilanzübersicht</b>                               |                           |                      |
| <i>Aktiven</i>   |                           |                      |
| Finanzvermögen   |                           | 43'846'128.46        |
| Verwaltungsvermögen                                    |                           | 22'696'609.75        |
| <b>Total Aktiven</b>                                   |                           | <b>66'542'738.21</b> |
| <i>Passiven</i>  |                           |                      |
| Fremdkapital   |                           | 18'361'510.23        |
| Spezialfinanzierungen/Fonds                            |                           | 8'266'605.54         |
| Bilanzüberschuss                                       |                           | 39'914'622.44        |
| <b>Total Passiven</b>                                  |                           | <b>66'542'738.21</b> |

Winkel, 21. März 2016

**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:      Der Schreiber:  
Arnold Meyer      Werner Wegmann

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2015 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2016 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

|   |            |                      |
|---|------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                        |            |                      |
| Gesamtaufwand                                 | Fr.        | 12'985'776.62        |
| Gesamtertrag                                  | Fr.        | 13'438'528.68        |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                      | <b>Fr.</b> | <b>452'752.06</b>    |
| <b>Investitionsrechnung</b>                   |            |                      |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>                    |            |                      |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr.        | 2'152'796.95         |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr.        | 914'767.25           |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr.</b> | <b>1'238'031.70</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>                   |            |                      |
| <b>Finanzvermögen</b>                         |            |                      |
| Ausgaben Finanzvermögen                       | Fr.        | -                    |
| Einnahmen Finanzvermögen                      | Fr.        | -                    |
| <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>Fr.</b> | <b>-</b>             |
| <b>Bilanz</b>                                 |            |                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>Fr.</b> | <b>66'542'736.21</b> |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapitals gutgeschrieben.  
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 39'914'622.44.**

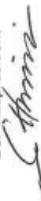
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8185 Winkel, 22. April 2016

**Rechnungsprüfungskommission Winkel**

Der Vizepräsident

Die Aktuarin



Stefan Hinni



Andrea Giffm Widmer

## **2. Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel Genehmigung der Totalrevision der Verbandsstatuten**

---

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Winkel vom 17. September 2012 betreffend Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel wird aufgehoben.**
- 2. Die Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel, Ve 151202, wird genehmigt.**
- 3. Die Statuten treten nach der Genehmigung durch das zuständige Organ der Gemeinde Bachenbülach sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.**

## **Weisung**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinden Bachenbülach und Winkel bildeten mit Beschlüssen der Gemeindeversammlungen vom 4. Juni 1997 bzw. 26. Mai 1997 den Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel (SZBW) und setzten ihn auf den 1. Januar 1998 in Kraft. Der Verband betreibt eine regional tätige Feuerwehr- und Zivilschutzorganisation, deren Aufgabenbereich sich nach den jeweils gültigen Normen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts richtet. Es handelt sich um einen Zweckverband ohne Delegiertenversammlung. Der Zweckverband hat seine Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten seiner Organe in Statuten geregelt. Die aktuell gültigen Statuten stammen aus dem Jahr 2010.

### **Nicht vollzogene Statutenrevision 2012**

Die Gemeinderäte von Bachenbülach und Winkel hoben im Jahr 2012 ihren gemeinsamen Kernstab auf und ersetzten ihn durch eine ebenfalls gemeinsame Gemeindeführungsorganisation (GFO). Aufbau und Ausbildung der GFO sind als Aufgabe des Sicherheitszweckverbandes sicherzustellen. Dadurch waren die Statuten des Sicherheitszweckverbandes in verschiedenen Artikeln anzupassen. Die nötig werdende Revision wurde zum Anlass genommen, um verschiedene weitere Artikel anzupassen. Die beiden Exekutiven unterbreiteten den Gemeindeversammlungen diese Totalrevision im Jahr 2012. Die beiden Gemeindeversammlungen (Bachenbülach 21. Juni 2012, Winkel 17. September 2012) genehmigten die Revision.

Mit Schreiben vom 9. November 2012 wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich die Statutenrevision zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht. Das Gemeindeamt unterbreitete dem Regierungsrat die Statutenrevision 2012 nicht, weil sie in Artikel 20, Aufgaben und Kompetenzen der Sicherheitskommission, nicht genehmigungsfähig war.

Die dem Gemeindeamt eingereichte Version Ve 120308 entsprach allerdings nicht derjenigen, welche die Gemeinderäte von Bachenbülach und Winkel den beiden Gemeindeversammlungen unterbreitet hatten. Die Version Ve 120308 enthielt in Artikel 20, Ziffer 10, nämlich die Bestimmung, wonach die Festsetzung der Besoldung des Personals in die Zuständigkeit der Sicherheitskommission gehöre. Dies ist nicht zulässig, weil die Sicherheitskommission nicht die Grundsätze der Besoldungen erlassen, sondern nur die von der Legislative des Verbandes festgesetzten Besoldungen umsetzen kann.

Die von den Gemeinderäten den beiden Gemeindeversammlungen unterbreiteten Versionen Ve 120522 bzw. Ve 120522 D hatten die in diesem Bezug falsche Version Ve 120308 zwar bereits korrigiert. Doch bestand zwischen diesen beiden Versionen nun ein Unterschied in Artikel 16, Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden, Ziffer 10, wonach in einer Version „...sowie der Besoldungen des Personals“ stipuliert war und in der anderen nicht.

Somit sind die Statuten aus dem Jahr 2010 weiterhin gültig.

### **Totalrevision der Statuten im Jahr 2015**

Die Diskrepanz zwischen den zwei Versionen wurde beseitigt und es liegt nun eine einzige Version Ve 151202 vor. Die bereinigte Version ist den Gemeindeversammlungen nochmals zur Genehmigung zu unterbreiten. Folgerichtig sind deren Beschlüsse vom 21. Juni 2012 (Bachenbülach) bzw. 17. September 2012 (Winkel) vorgängig aufzuheben.

In der Zwischenzeit ergab sich, dass in den Statuten eine weitere Bestimmung zu stipulieren ist. Das heisst, es ist die rechtliche Grundlage für den Kostentarif zur Verrechnung von Feuerwehreinsätzen zu schaffen (siehe dazu Artikel 20 bzw. vor allem der entsprechende Kommentar nachfolgend).

### **Verabschiedung an das Gemeindeamt des Kantons Zürich zur neuerlichen Vorprüfung**

Die Totalrevision 2015 war dem Gemeindeamt zur neuerlichen Vorprüfung einzureichen. Die zuständigen Organe verabschiedeten die synoptische Darstellung Ve 150811 zuhanden des Gemeindeamtes wie folgt:

- Gemeinderat Winkel, Beschluss Nr. 139 vom 17. August 2015
- Sicherheitskommission, Beschluss vom 19. August 2015
- Gemeinderat Bachenbülach, Beschluss Nr. 110 vom 25. August 2015

Das Gemeindeamt prüfte die Eingabe, Ve 150811. Die Feststellungen und Bemerkungen des Gemeindeamtes gemäss Vorprüfbericht vom 25. September 2015 sowie gemäss ergänzender E-Mail vom 2. Dezember 2015 sind in die nun vorliegende, bereinigte Version Ve 151202 eingeflossen.

### **Änderungen der Statuten 2015 gegenüber den Statuten 2010**

In einer Synopse, Ve 151202, werden die gültigen Statuten 2010 und die Totalrevision 2015 einander gegenübergestellt. Die Änderungen sind rot eingefärbt und mit einem Kommentar versehen. Die Änderungen werden nachfolgend beschrieben.

### **Gemeinsame Gemeindeführungsorganisation (GFO)**

*(Änderungen in den Artikeln 3, 16, 18, 20 und 33, Einfügung eines neuen Artikels 27)*

Die anstelle des vormaligen Kernstabs eingeführte, gemeinsame GFO sowie deren Aufbau und Ausbildung sind als Aufgabe des Sicherheitszweckverbandes sicherzustellen. Dadurch sind die Statuten in verschiedenen Artikeln anzupassen. Bezüglich Aufgaben des Stabschefs GFO wird der neue Artikel 27 eingefügt.

### **Materielle Änderungen im Rahmen der Überprüfung der Statuten**

*(Artikel 16 und 20)*

Die Zuständigkeiten betreffend Festsetzung der Entschädigungen und Besoldungen wiesen in den bisherigen Statuten (Artikel 16 vs Artikel 20) eine Diskrepanz auf. Sie werden in der Totalrevision korrigiert.

### **Regelung der Kostenverrechnung von Feuerwehreinsätzen**

*(Artikel 20, Ziffer neu6)*

Das Statthalteramt Bülach wies mit Schreiben vom 5. Januar 2015 darauf hin, dass aufgrund von Rekursen gegen die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen durch Gemeinden bei den betroffenen Gemeinden die rechtliche Grundlage für den Kostentarif fehlt.

Gemäss § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) sind Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben unentgeltlich. Ausserhalb dieses Kernaufgabenbereiches verfügt die Gemeinde den Ersatz der Kosten bei Feuerwehreinsätzen nach § 27 Abs. 2 FFG gegenüber Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche, rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben, dem Besitzer einer Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm, Personen, die Hilfeleistungen beansprucht haben, wie insbesondere zur Rettung von Menschen und Tieren, dem Gebäudeeigentümer bei Wasserschäden im Gebäude, die nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden sowie dem Auftraggeber für Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich verfügt ihrerseits den Kostenersatz bei Einsätzen gemäss § 28 FFG bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und bei Fahrzeugbränden sowie nach § 29 FFG bei A-, B- oder C-Ereignissen.

Es obliegt den Gemeinden, selber eine genügende gesetzliche Grundlage für die Verrechnung der Einsatzkosten zu erlassen oder in einem entsprechenden Erlass auf den Kostentarif der Gebäudeversicherung zu verweisen.

In Artikel 20, Ziffer 6, wird dafür nun die gemäss Statthalteramt fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen, indem stipuliert wird, dass die Sicherheitskommission für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Reglementen usw. zuständig ist.

Die Sicherheitskommission legt seit jeher regelmässig die Verrechnungsansätze für Einsätze der Feuerwehr fest. Die Kommission will auch künftig an eigenen Verrechnungsansätzen festhalten. Sie wird ihre Aufstellung der Verrechnungsansätze gestützt auf die neue Bestimmung in Artikel 20 jedoch als Reglement bezeichnen und gemäss § 68 a des Gemeindegesetzes öffentlich publizieren.

### **Präzisierungen**

*(Artikel 3 und 16, Ziffer 1 und 7, Artikel 18, Absatz 1, Artikel 20, Ziffer 6, 8 und 11, Artikel 26, Absatz 2, Artikel 28, 33, 34, 36 und 37)*

Im Rahmen der Überarbeitung werden verschiedene Präzisierungen vorgenommen. Sie sind nicht materieller Natur, sondern bezwecken die Klarstellung von Abläufen (als Folge der Einfügung der GFO, aber auch generell) oder die Verwendung einheitlicher Begriffe.

Die einzelnen Personalfunktionen des Zweckverbandes sind in den Statuten aufgeführt (Sicherheitsstellenleiter, Rechnungsführer, neu der Stabschef). Die bestehende Funktion Materialwart fehlt hingegen. Dafür wird mit Artikel 28 eine entsprechende neue Bestimmung aufgenommen.

Im Artikel 34, Staatsbeiträge, war ein Passus zu streichen, weil die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben.

Die Artikel 41 und 42 regeln das Verfahren bei Austritt einer Gemeinde aus dem Verband oder bei Auflösung des Verbandes. Die Formulierungen in der jetzigen Fassung sind in rechtlicher Hinsicht zwar völlig korrekt, muten aber angesichts der Tatsache, dass der Verband nur aus zwei Gemeinden besteht, unlogisch an (Text Artikel 41: Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Jahren aus dem Verband austreten. Text Artikel 42: Die Auflösung des Zweckverbandes ist nur mit Zustimmung beider Verbandsgemeinden möglich). Dieses unlogische Verhältnis wird in der Revision korrigiert.

### **Aufhebung bzw. Vereinigung von Bestimmungen**

*(Artikel 28alt, 41 und 42)*

Gemäss Artikel 28alt finden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen die kantonalen Submissionsvorschriften Anwendung. Diese Bestimmung entspricht übergeordnetem Recht und gilt auch für Zweckverbände. Eine spezielle Erwähnung erübrigt sich somit. Der Artikel kann gestrichen werden.

## **Redaktionelle Änderungen** (verschiedene Artikel)

Die Teilrevision der Statuten wurde zum Anlass genommen, die Artikeltitel und -texte auf Leseverständnis und Kongruenz hin zu überprüfen. Als Folge davon werden in verschiedenen Titeln und Bestimmungen redaktionelle Änderungen vorgenommen. Materiell ändert sich aufgrund dieser Anpassungen nichts. Die ausschliesslich redaktionellen Änderungen betreffen die Titel der Unterkapitel 2.2 und 2.2.2 sowie Kapitel 3, ebenso die Artikel 8, 10, 19, 25 und 26.

Infolge Einfügung von zwei neuen Artikeln (27neu und 28neu) bzw. Streichung eines Artikels (28alt) ändert sich die Nummerierung ab Artikel 27. Die Statuten haben neu 44 Artikel (jetzt 43). Die Änderung der Nummerierung führt dazu, dass nicht von einer Teil-, sondern von einer Totalrevision die Rede ist.

## **Schlussbemerkungen**

Die Totalrevision 2012 der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel wurde durch die wichtige Einsetzung einer Gemeindeführungsorganisation für besondere und ausserordentliche Lagen anstelle des bisherigen Kernstabs für die beiden Gemeinden ausgelöst. Im gleichen Zug wurden weitere materielle, präzisierende und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Gemeindeversammlung hatte der Vorlage am 17. September 2012 (wie auch diejenige von Bachenbülach am 21. Juni 2012) zugestimmt. Die Umstände der Nichtgenehmigung jener Version durch den Regierungsrat wurden in der Weisung zu diesem Geschäft beschrieben. Die Totalrevision 2015 ist mit der Vorlage 2012 weitestgehend identisch; sie wurde lediglich mit der Bestimmung betreffend Weiterverrechnung der Feuerwehreinsätze ergänzt, ist in einer einzigen Version vorhanden und beinhaltet die Feststellungen und Bemerkungen des Vorprüfberichtes des Gemeindeamtes.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die Totalrevision 2015 der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel zu genehmigen.

Hinweis: Die Synopse, Ve 151202, in welcher die gültigen Statuten 2010 und die Totalrevision einander gegenübergestellt sind, ist auf der Website der Gemeinde Winkel, [www.winkel.ch](http://www.winkel.ch), aufgeschaltet.

## **ABSCHIED DES GEMEINDERATES**

1. Die Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel (SZBW) wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
  
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
  - I. **Der Beschluss der Gemeindeversammlung Winkel vom 17. September 2012 betreffend Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel wird aufgehoben.**
  
  - II. **Die Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel, Ve 151202, wird genehmigt.**
  
  - III. **Die Statuten treten nach der Genehmigung durch das zuständige Organ der Gemeinde Bachenbülach sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.**

Winkel, 11. Januar 2016

### **GEMEINDERAT WINKEL**

|                |                |
|----------------|----------------|
| Der Präsident: | Der Schreiber: |
| Arnold Meyer   | Werner Wegmann |

Bachenbülach, 20. Februar 2016

**Antrag der politischen Gemeinde Bachenbülach betreffend  
Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel. Totalrevision Statuten 2015**

Die Rechnungsprüfungskommission Bachenbülach hat den Antrag der politischen Gemeinde Bachenbülach betreffend Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel. Totalrevision Statuten 2015 geprüft und stellt folgendes fest:

Durch die Auflösung des Kernstabes und Einführung der Gemeindeführungsorganisation (GFO) ist eine Anpassung der Statuten notwendig geworden. Die geplante Totalrevision der Statuten ist seit 2012 im Gange und sollte abgeschlossen werden.

**Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Bachenbülach dem Antrag der politischen Gemeinde Bachenbülach betreffend Sicherheitszweckverband Bachenbülach-Winkel. Totalrevision Statuten 2015 zuzustimmen.**

Präsident



Kurt Schiess

Aktuar



Daniel Bühler

## **B Primarschulgemeinde**

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes**

---

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2015. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Gemeinde Winkel bezogen werden.

## Übersicht Rechnung 2015

| <b>Ergebnisse</b>                               | <b>Rechnung<br/>2015</b> | <b>Budget<br/>2015</b> |
|---|--------------------------|------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                          |                          |                        |
| Betrieblicher Aufwand                           | 5'628'665.29             | 5'696'300.00           |
| Betrieblicher Ertrag                            | 6'227'038.90             | 5'683'100.00           |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>598'373.61</b>        | <b>-13'200.00</b>      |
| Finanzaufwand                                   | 32'074.62                | 30'000.00              |
| Finanzertrag                                    | 1'15'074.41              | 104'000.00             |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>82'999.79</b>         | <b>74'000.00</b>       |
| Ausserordentlicher Aufwand                      | 0.00                     | 0.00                   |
| Ausserordentlicher Ertrag                       | 0.00                     | 0.00                   |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>            |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>681'373.40</b>        | <b>60'800.00</b>       |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)   |                          |                        |
| <b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b> |                          |                        |
| Investitionsausgaben                            | 20'318.65                | 300'000.00             |
| Investitionseinnahmen                           |                          | 0.00                   |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>   | <b>20'318.65</b>         | <b>300'000.00</b>      |
| <b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>      |                          |                        |
| Total Ausgaben                                  | 0.00                     | 0.00                   |
| Total Einnahmen                                 | 0.00                     | 0.00                   |
| <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>        | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>            |

## Übersicht Rechnung 2015

| Finanzierung  | Total Gemeindehaushalt |                   | Allgemeiner Haushalt |             | Eigenwirtschaftsbetriebe |               |
|---|------------------------|-------------------|----------------------|-------------|--------------------------|---------------|
|   | Rechnung               | Budget            | Rechnung             | Budget      | Rechnung                 | Budget        |
| + Ertragsüberschuss   | 68'1373.40             | 60'800.00         | 0.00                 | 0.00        | -                        | -             |
| - Aufwandsüberschuss  |                        |                   | 0.00                 | 0.00        | -                        | -             |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)  | -                      | -                 | -                    | -           | 0.00                     | 0.00          |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)   | -                      | -                 | -                    | -           | 0.00                     | 0.00          |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen   | 477'078.00             | 495'800.00        | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| - Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen  | -6'614.00              | -6'600.00         | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0.00                   | 0.00              | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0.00                   | 0.00              | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| + Einlagen in das Eigenkapital  | 0.00                   | 0.00              | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital  | 0.00                   | 0.00              | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| <b>Selbstfinanzierung</b>   | <b>1'151'837.40</b>    | <b>550'000.00</b> | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b> | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>   |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen  | 20'318.65              | 300'000.00        | 0.00                 | 0.00        | 0.00                     | 0.00          |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>  | <b>1'131'518.75</b>    | <b>250'000.00</b> | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b> | <b>0.00</b>              | <b>0.00</b>   |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>   | <b>5'668.87</b>        | <b>183.33</b>     |                      |             |                          |               |
| <b>Selbstfinanzierung:</b> Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.  |                        |                   |                      |             |                          |               |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad:</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. |                        |                   |                      |             |                          |               |
|   |                        |                   |                      |             | über 100 %               | sehr gut      |
|   |                        |                   |                      |             | 80 - 100 %               | gut           |
|   |                        |                   |                      |             | 50 - 80 %                | genügend      |
|   |                        |                   |                      |             | 0 - 50 %                 | ungenügend    |
|   |                        |                   |                      |             | < 0 %                    | sehr schlecht |

## Übersicht Rechnung 2015

| <b>Haushaltsgleichgewicht</b>                                   |       | 31.12.2015   | 31.12.2014           |                      |
|---|-------|--|----------------------|----------------------|
| Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden |       |  |                      |                      |
| <b>Stand und Veränderung Eigenkapital</b>                       |       |  |                      |                      |
| Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)                        | 295   | Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)  | 0,00                 | 0,00                 |
|   | 296   | Neubewertungsreserve Finanzvermögen  | 0,00                 | 0,00                 |
|   | 299   | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre   | 17'608'075.41        | 17'922'807.41        |
|   |       | <b>Total zweckfreies Eigenkapital</b>  | <b>17'608'075.41</b> | <b>17'922'807.41</b> |
| Veränderung   | +     | Einlage in Reserven  | 0,00                 | 0,00                 |
|   | + / - | Jahresergebnis Erfolgsrechnung   | 681'373.40           | -314'732.00          |
| Eigenkapital  |       |  | 18'289'448.81        | 17'608'075.41        |
| <b>Maximal zulässiger Aufwandüberschuss</b>                     |       |  |                      |                      |
| Regelung  |       | Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1. | 1'828'944.88         | 1'760'807.54         |
| Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)                    |       |  | 681'373.40           | -314'732.00          |

# Übersicht Rechnung 2015

|               |                                       | 31.12.2015           | 31.12.2014           |
|---------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Bilanz</b> |                                       |                      |                      |
| <b>1</b>      | <b>Aktiven</b>                        |                      |                      |
| <b>10</b>     | <b>Finanzvermögen</b>                 | <b>19'085'419.16</b> | <b>18'246'150.35</b> |
| 101           | Forderungen                           | 12'235'473.51        | 10'939'445.35        |
| 104           | Aktive Rechnungsabgrenzungen          | 6'032'756.76         | 4'746'437.85         |
| 108           | Sachanlagen EV                        | 10'986.75            | 1'277.50             |
|               |                                       | 6'191'730.00         | 6'191'730.00         |
| <b>14</b>     | <b>Verwaltungsvermögen</b>            | <b>6'849'945.65</b>  | <b>7'306'705.00</b>  |
| 140           | Sachanlagen VV                        | 6'132'914.65         | 6'532'516.00         |
| 142           | Immaterielle Anlagen                  | 0.00                 | 0.00                 |
| 146           | Investitionsbeiträge                  | 717'031.00           | 774'189.00           |
| <b>2</b>      | <b>Passiven</b>                       | <b>19'085'419.16</b> | <b>18'246'150.35</b> |
| <b>20</b>     | <b>Fremdkapital</b>                   | <b>795'970.35</b>    | <b>638'074.94</b>    |
| 200           | Laufende Verbindlichkeiten            | 445'957.45           | 255'296.44           |
| 204           | Passive Rechnungsabgrenzungen         | 30'970.50            | 49'235.65            |
| 205           | Kurzfristige Rückstellungen           | 4'619.55             | 46'200.35            |
| 206           | Langfristige Finanzverbindlichkeiten  | 95'927.00            | 102'541.00           |
| 208           | Langfristige Rückstellungen           | 175'495.85           | 184'801.50           |
| <b>29</b>     | <b>Eigenkapital</b>                   | <b>18'289'448.81</b> | <b>17'608'075.41</b> |
| 295           | Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS) | 0.00                 | 0.00                 |
| 296           | Neubewertungsreserve Finanzvermögen   | 0.00                 | 0.00                 |
| 299           | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag          | 18'289'448.81        | 17'608'075.41        |

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

|   | 2015                 |
|---|----------------------|
| <b>Betriebsstätigkeit</b>   |                      |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | 681'373.40           |
| + Abschreibungen Verwaltungsvermögen  | 477'078.00           |
| - Auflösung passivierte Investitionsbeiträge                                  | -6'614.00            |
| +/- Abnahme/Zunahme Forderungen   | 235'179.28           |
| +/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen                              | -9'709.25            |
| +/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten                                | 190'661.01           |
| +/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen                             | -18'265.15           |
| +/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung                      | -7'886.45            |
| <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>                       | <b>1'541'816.84</b>  |
| <b>Investitionstätigkeit</b>  |                      |
| - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen                                    | -20'318.65           |
| + Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen                                   | 0.00                 |
| = Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)                         | -20'318.65           |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                                    | <b>-20'318.65</b>    |
| <b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>              | <b>1'521'498.19</b>  |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>   |                      |
| +/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente (Finanzrealisation)                         | -1'521'498.19        |
| +/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente (Finanzrealisation)                         | 0.00                 |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                   | <b>-1'521'498.19</b> |
| <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>                                  | <b>0.00</b>          |
| Stand Flüssige Mittel per 1.1.  | 0.00                 |
| Stand Flüssige Mittel per 31.12.  | 0.00                 |
| <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>                              | <b>0.00</b>          |

Die Primarschule verfügt über keine eigenen Geldkonti, sie ist über ein Kontokorrent mit der Politischen Gemeinde verbunden.

## Kennzahlen

| <b>Finanzkennzahlen</b>  |  | 2014   | 2015    | Richtwerte  |
|--|--|--------|---------|---|
| Kennzahl *   |  |        |         |   |
| Anzahl Einwohner   |  | 4'163  | 4'237   |   |
| Steuerfuss   |  | 31 %   | 31 %    |   |
| Steuerkraft pro Einwohner  |  | 3'953  | 4'239   |   |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>   |  | 96 %   | 5'669 % | über 100 %<br>80 - 100 %<br>50 - 80 %<br>0 - 50 %<br>< 0 %    |
| Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. |  |        |         |   |
| <b>Nettoverschuldungsquotient</b>  |  | -190 % | -190 %  | < 100 %<br>100 - 150 %<br>> 150 %                             |
| Anteil der Fiskalerträge (Jahrest ranchen), die erforderlich wären, um die Netto-schulden abzutragen.  |  |        |         |   |
| <b>Zinsbelastungsanteil</b>  |  | -1 %   | 0 %     | 0 - 4 %<br>4 - 9 %<br>> 9 %                                   |
| Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.                             |  |        |         |   |
| <b>Bruttoverschuldungsanteil</b>   |  | 4 %    | 7 %     | < 50 %<br>50 - 100 %<br>100 - 150 %<br>150 - 200 %<br>> 200 % |
| Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Ver-schuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.        |  |        |         |   |

|   |           |                  |  |
|---|-----------|------------------|--|
| <b>Investitionsanteil</b>   | 3 %       | <b>0 %</b>       | Investitionstätigkeit:<br>schwache<br>mittlere<br>starke<br>sehr starke                                      |
| Aktivität im Bereich der Investitionen.   |           |                  | < 10 %<br>10 - 20 %<br>20 - 30 %<br>> 30 %   |
| <b>Kapitaldienstanteil</b>  | 8 %       | <b>7 %</b>       | geringe Belastung<br>tragbare Belastung<br>hohe Belastung  |
| Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. |           |                  | < 5 %<br>5 - 15 %<br>> 15 %  |
| <b>Nettoschuld pro Einwohner</b>  | -2'442.23 | <b>-2'707.85</b> | Nettvermögen<br>geringe Verschuldung<br>mittlere Verschuldung<br>hohe Verschuldung<br>sehr hohe Verschuldung |
| Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation gemessen an der Grösse.   |           |                  | < 0 Fr.<br>1 - 1'000 Fr.<br>1'001 - 2'500 Fr.<br>2'501 - 5'000 Fr.<br>> 5'000 Fr.                            |
| <b>Selbstfinanzierungsanteil</b>  | 3 %       | <b>18 %</b>      | gut<br>mittel<br>schlecht  |
| Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.  |           |                  | > 20 %<br>10 - 20 %<br>< 10 %  |

\* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

## ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2015 zeigt gegenüber dem Budget ein deutlich besseres Ergebnis. Bei Gesamtaufwendungen von Fr. 5'679'315.11 und Erträgen von Fr. 6'360'688.51 konnte der budgetierte Ertragsüberschuss um ein Vielfaches überschritten werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 60'800.--. Mit einem tatsächlichen Ertragsüberschuss von Fr. 681'373.40 schliesst die Rechnung um Fr. 620'573.40 besser ab.

Der bessere Abschluss ist einerseits vor allem auf Mehreinnahmen aus Steuern von rund Fr. 540'000.-- zurückzuführen. Davon wird ein Grossteil (ca. Fr. 500'000.--) im Jahr 2017 in Form von Steuerkraftabschöpfungsbeiträgen an den Kanton Zürich fließen. Andererseits konnten dank einer strikten Budgetdisziplin die operativen Gesamtkosten um rund Fr. 65'000.-- tiefer als budgetiert gehalten werden.

Mit einer aktuellen Liquidität von rund 5,7 Mio. Franken bzw. einem Finanzvermögen von total 12,2 Mio. Franken ist die Finanzlage der Primarschule Winkel weiterhin solide.

### Erfolgsrechnung

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung ergibt folgende Zahlen:

|  | <b>Budget 2015</b> | <b>Rechnung 2015</b> | <b>Differenz</b> |
|--|--------------------|----------------------|------------------|
| Aufwand  | Fr. 5'744'900.--   | Fr. 5'679'315.11     | - Fr. 65'584.89  |
| Ertrag   | Fr. 5'805'700.--   | Fr. 6'360'688.51     | Fr. 554'988.51   |
| Aufwandüberschuss (-) /<br>Ertragsüberschuss (+) | Fr. 60'800.--      | Fr. 681'373.40       | Fr. 620'573.40   |

### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### 2110 / Kindergarten

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Budget:                  | Fr. 488'700.-- |
| Jahresrechnung:          | Fr. 488'722.03 |
| Mehrausgaben gesamthaft: | Fr. 22.03      |

#### 2120 / Primarschule

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Budget:                    | Fr. 2'212'500.-- |
| Jahresrechnung:            | Fr. 2'123'538.02 |
| Minderausgaben gesamthaft: | Fr. 88'961.98    |

| Konto                | Betrag          | Begründung  |
|----------------------|-----------------|---|
| Löhne der Lehrkräfte | - Fr. 20'000.-- | weniger Vikariats- und Assistenzlöhne notwendig         |
| Exkursionen, Lager   | - Fr. 33'900.-- | weniger Aufwendungen für Exkursionen, speziell Skilager |

### 2140 / Musikschule

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Budget:                    | Fr. 100'000.-- |
| Jahresrechnung:            | Fr. 58'889.72  |
| Minderausgaben gesamthaft: | Fr. 41'110.28  |

weniger Musikschüler Unter- und Mittelstufe

### 2170 / Schulliegenschaften und -anlagen

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Budget:                    | Fr. 1'016'200.-- |
| Jahresrechnung:            | Fr. 935'955.60   |
| Minderausgaben gesamthaft: | Fr. 80'244.40    |

| Konto  | Betrag          | Begründung   |
|--|-----------------|--|
| Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | - Fr. 24'000.-- | weniger Lohnaufwendungen   |
| Unterhalt Gebäude Grossacher                 | + Fr. 19'700.-- | höherer Aufwand, speziell für Installation Notfall-Alarmierung         |
| Ertrag Pacht- und Mietzinse Liegenschaften   | + Fr. 19'400.-- | Mehreinnahmen Schwimmbadbenützung (gute Auslastung von Fremdbenützern) |

### 2180 / Tagesbetreuung

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Budget:                  | Fr. 41'300.-- |
| Jahresrechnung:          | Fr. 88'006.42 |
| Mehrausgaben gesamthaft: | Fr. 46'706.42 |

| Konto  | Betrag          | Begründung  |
|--|-----------------|---|
| Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | + Fr. 50'300.-- | höhere Lohnkosten Personal (Anstellung ausgebildete Hortleiterin und steigende Kinderzahlen Mittagstisch und Betreuung) |
| Lebensmittel                                 | + Fr. 17'100.-- | Mehraufwand für Lebensmittel (steigende Kinderzahlen)   |
| Ertrag Taxen und Kostgelder                  | + Fr. 29'900.-- | höhere Elternbeiträge (steigende Kinderzahlen)  |

## 2190 / 2192 / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges

Budget: Fr. 1'010'400.--  
Jahresrechnung: Fr. 963'258.76  
Minderausgaben gesamthaft: Fr. 47'141.24

| Konto  | Betrag          | Begründung   |
|--|-----------------|--|
| Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals           | - Fr. 15'600.-- | weniger Aufwand Schulverwaltung (Assistenzstelle erst ab 2. Halbjahr 2015)   |
| Honorare externe Berater                               | + Fr. 11'400.-- | Mehrkosten juristische Beratung Baurechtsvertrag HPS und Landabtausch Tüfwis |
| Anschaffung von immateriellen Anlagen                  | - Fr. 10'000.-- | keine Anschaffungen getätigt   |
| Entschädigungen an Kantone                             | + Fr. 17'900.-- | Mehrkosten für Co-Schulleitung ab Sommer 2015 (Vorgabe Volksschulamt)        |
| Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals           | - Fr. 9'300.--  | weniger Schulbusfahrten notwendig  |
| Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände | - Fr. 13'900.-- | weniger Ausgaben Schulsozialarbeit und Schulpsychologischer Beratungsdienst  |

## 2200 / Sonderschulen

Budget: Fr. 381'600.--  
Jahresrechnung: Fr. 508'361.85  
Mehrausgaben gesamthaft: Fr. 126'761.85

| Konto                                  | Betrag           | Begründung  |
|--|------------------|---|
| Löhne der Lehrkräfte Deutschunterricht | - Fr. 27'800.--  | weniger Unterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache) für Primarschüler notwendig |
| Reisekosten und Spesen                 | + Fr. 12'300.--  | Transportkosten für Sonderschüler an externen Schulen                         |
| Entschädigungen an Gemeinden           | + Fr. 10'400.--  | Mehrkosten Psychomotorik  |
| Beiträge an private Unternehmungen     | + Fr. 150'400.-- | externe Sonderschulungen (Schüler teilweise neu zugezogen)                    |

## 9100 / Allgemeine Gemeindesteuern

Budget: Fr. 5'504'800.--  
Jahresrechnung: Fr. 6'046'525.81  
Mehreinnahmen gesamthaft: Fr. 541'725.81

| Konto  | Betrag           | Begründung                             |
|--|------------------|--|
| Einkommens- und Vermögenssteuern frühere Jahre | + Fr. 603'500.-- | höhere Einnahmen Steuern frühere Jahre |

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 20'318.65 für Projektierungskosten der Erweiterung KIGA Rüti ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 300'000.--. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen des Projektes sind in der Investitionsrechnung für das Jahr 2016 Fr. 250'000.-- budgetiert.

## **ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE**

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2015 der Primarschulgemeinde geprüft und genehmigt.

Die Erfolgsrechnung der Primarschulgemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 5'679'315.11 und Erträgen von Fr. 6'360'688.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 681'373.40 ab.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 20'318.65.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 19'085'419.16 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 18'289'448.81.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Winkel, 1. März 2016

### **PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL**

Der Präsident: Die Finanzvorsteherin:  
Mathias Brunner Esther Baumann

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2015 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 1. März 2016 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

|   |            |                      |  |
|---|------------|----------------------|--|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                          |            |                      |  |
| Gesamtaufwand                                   | Fr.        | 5'679'315.11         |  |
| Gesamtertrag                                    | Fr.        | 6'360'688.51         |  |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                        | <b>Fr.</b> | <b>681'373.40</b>    |  |
| <b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b> |            |                      |  |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen                    | Fr.        | 20'318.65            |  |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen                   | Fr.        | -                    |  |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>   | <b>Fr.</b> | <b>20'318.65</b>     |  |
| <b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>      |            |                      |  |
| Ausgaben Finanzvermögen                         | Fr.        | -                    |  |
| Einnahmen Finanzvermögen                        | Fr.        | -                    |  |
| <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>        | <b>Fr.</b> | <b>-</b>             |  |
| <b>Bilanz</b>                                   |            |                      |  |
| <b>Bilanzsumme</b>                              | <b>Fr.</b> | <b>19'085'419.16</b> |  |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapitals gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 18'289'448.81

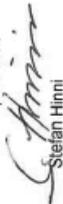
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Primarschulpflege zu genehmigen.

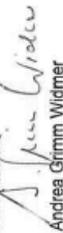
8185 Winkel, 22. April 2016

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Vizepräsident

Die Aktuarin

  
Stefan Hinni

  
Andrea Grimm Widmer

## **2. Genehmigung erweitertes Angebot Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel**

---

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Einrichtung und Führung der in der Weisung beschriebenen Tagesstrukturen wird genehmigt. Dabei ist ein Kostendeckungsbeitrag durch Beiträge der Benützer von mindestens 70 % einzuhalten.**
- 2. Für den Betrieb der im Volksschulgesetz festgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen wird per Beginn des Kalenderjahres 2016 mit dem Budget ein pro Schuljahr wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung der Primarschule Winkel genehmigt (für das laufende Jahr Fr. 58'000.--).**
- 3. Die Primarschulpflege ist berechtigt, bei einer Veränderung des Bedarfes an Betreuungsleistungen das Angebot, die Tarifstruktur, den Stellenplan und die Infrastruktur sowie die Gesamtausgaben den veränderten Bedürfnissen selber anzupassen, sofern der Kostendeckungsbeitrag durch die Eltern von mindestens 70 % gegeben ist.**

## **Weisung**

### **Familienergänzende Betreuung an der Primarschule Winkel**

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Schulgemeinden, Angebote wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während den Randstunden zur Verfügung zu stellen.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote erfüllen eine doppelte Aufgabe. Zum einen sollen sie den Eltern ermöglichen, Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Zum anderen sollen sie den Entwicklungs- und Lernprozess des Kindes unterstützen und stimulieren sowie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche unter sicheren und guten Bedingungen aufwachsen.

Eine professionelle und gut organisierte ausserschulische Betreuung der Kinder vor und nach der Schule sowie über den Mittag wirkt präventiv im Umgang mit Konflikten und Gewalt und fördert die Chancengleichheit. Die Tagesstrukturen als Betreuungsform ermöglichen den Kindern Gruppenerfahrungen, Fähigkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen, kreative Freizeitgestaltung und vieles mehr. Eltern wissen, dass ihre Kinder gut und professionell betreut werden.

Die Tagesstrukturen sind ein freiwilliges Angebot, das die Familien individuell nutzen können. Sie setzen sich aus einzelnen ausserschulischen Modulen zusammen. Sie bieten Betreuung vor und nach der Schule und ebenso während den unterrichtsfreien Zeiten an. Der Mittagstisch ist in die Tagesstrukturen integriert.

Die Kinder, welche im Rahmen der Tagesstrukturen den Mittagstisch besuchen, essen zusammen zu Mittag und verbringen miteinander die Freizeit. Das intensive Zusammensein in der Gruppe bietet viele Möglichkeiten des sozialen Lernens. In den Tagesstrukturen lernen Kinder, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich in Gruppen unterschiedlichen Alters zu bewegen und andere Kulturen zu verstehen.

### **Gesellschaftlicher Wandel, Veränderungen der Familienform, Entwicklung der Gemeinde Winkel**

In den letzten Jahren gab es innerhalb der Familien Veränderungen. Das Familienmodell, in dem der Vater der Ernährer ist und die Mutter die Verantwortung für Hausarbeit und Kinderbetreuung trägt, ist nicht mehr das meist gelebte Modell. Einerseits ist das materielle Sicherheitsbedürfnis der Familie gewachsen, andererseits hat sich das Bildungsniveau, vor allem der Frauen, stark verbessert, und ein Wandel im gesellschaftlichen Rollenverständnis beider Geschlechter hat stattgefunden. Schulen, Gemeinden und Wirtschaft haben ihrerseits erkannt, dass ihnen ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot Vorteile bringt. Dies gilt insbesondere auch für die Gemeinde Winkel.

Die Zukunft der Gemeinden hängt wesentlich davon ab, ob junge Familien gerne dort leben und ob sie die Voraussetzungen finden, die sie brauchen, um ihre Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Wollen die Gemeinden weiter prosperieren und für Familien attraktiv bleiben, müssen sie auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Es ist nötig, Antworten auf die Fragen zu finden, was Frauen und Männern eine Familiengründung erleichtert und wie die Eigenkräfte von Familien gestärkt werden können. Die Attraktivität des Wohnortes hängt für viele Familien mit Kindern davon ab, ob sie in ihrer Gemeinde familienfreundliche Voraussetzungen finden. Umgekehrt profitieren alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Gemeinden von den Leistungen der Familien.

## **Ausgangslage Winkel**

Bereits im Jahre 2000 führte der Frauenverein Winkel in den Räumen der Primarschule im Schulhaus Grossacher für Schulkinder einen Mittagstisch, der den Eltern bei der Kinderbetreuung eine wertvolle Unterstützung bot. Die Kinder brachten damals ihr Sandwich selber mit und die Helferinnen des Frauenvereins bereiteten zusätzlich eine Vor- und Nachspeise zu.

Einige Jahre später übernahm die Primarschule den Mittagstisch des Frauenvereins. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes wurde es zur Aufgabe der Schule, nebst einer hohen Unterrichtsqualität bei Bedarf auch ein zeitgemässes ausserschulisches Betreuungsangebot anzubieten.

Was in Winkel mit einigen wenigen Schülerinnen und Schülern bescheiden begann, macht heute eine Reorganisation der bestehenden Strukturen nötig. Dies vor allem deshalb, weil durch die gesteigerte Nachfrage seitens der Eltern ein entsprechend grösseres Angebot nötig ist und daher nicht nur die Vorgaben des Volksschulgesetzes, sondern auch die kantonalen Horrichtlinien einzuhalten sind. Letztere stellen namentlich bezüglich der Ausbildung des anzustellenden Betreuungspersonals höhere Anforderungen.

## **Gesetzliche Bestimmungen und Grundlagen**

### **Volksschulgesetz (VSG)**

§ 27 Abs. 3

Die Gemeinden bieten bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen an.

### **Volksschulverordnung (VSV)**

§ 27 Abs. 1

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.

#### § 27 Abs. 2

Sie stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während den Randstunden zur Verfügung. Die Angebote müssen nicht vor 07.30 Uhr und nicht länger als bis 18.00 Uhr zur Verfügung stehen.

#### § 27 Abs. 3

Besteht bei weniger als zehn Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind für die betreffenden Wochentage Lösungen im Einzelfall zulässig.

#### § 27 Abs. 4

Elternbeiträge gemäss § 11 Abs. 4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

### **Hortrichtlinien**

Die Bildungsdirektion hat am 4. Juni 2007 neue kantonale Hortrichtlinien erlassen. Diese Richtlinien enthalten vor allem Vorgaben zu den Räumlichkeiten und zu den Anforderungen an das Betreuungspersonal. Diese gelten für Kinderhorte, welche

- Kinder ab dem Kindergartenalter bis 12 Jahre aufnehmen
- mehr als fünf Plätze anbieten
- regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet sind

### **Nutzen von familienergänzenden Strukturen**

Tagesstrukturen dienen den Kindern, der Schule, den Eltern und der Gemeinde. Allerdings ist der Betrieb von Tagesstrukturen mit Kosten verbunden. Diese Investitionen lohnen sich jedoch in vielschichtiger Weise.

### **Nutzen für die Gemeinde**

- Erhöhte Steuereinnahmen durch:
  - Steuereinnahmen aus dem unmittelbaren Mehreinkommen der Eltern
  - Steuereinnahmen der Beschäftigten in Betreuungseinrichtungen
  - Steuereinnahmen aus den erhöhten Einkommen der Eltern (Eltern, die ohne Unterbruch erwerbstätig sind, haben langfristig eine positive Lohnentwicklung)
- Einsparungen bei den Sozialausgaben (berufstätige Eltern können ihre Existenz selber sichern)
- Das Angebot von Tagesstrukturen bildet einen Standortvorteil.
- Der Zugang von jungen Familien bedeutet Wachstum und Zukunftssicherheit.

Die Stärkung der Attraktivität der Gemeinde für Familien ist ebenso ein wesentliches Ziel des Gemeinderates Winkel. In Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege erarbeitet dieser ein Familienkonzept, welches optimale zukunftsweisende Rahmenbedingungen für Familien schaffen soll, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Gleichzeitig leistet die Stärkung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde einen wertvollen Beitrag zur ausgeglichenen Bevölkerungs- und Altersstruktur.

### **Nutzen für die Familien**

- Eltern können die Familienexistenz selber sichern.
- Die Lebensqualität für die Familie steigt.
- Eltern sind mehr oder weniger ohne Unterbruch erwerbstätig und können dadurch ihr Ausbildungs- und Erfahrungswissen erhalten und ausbauen.
- Nachgewiesene Kinderdrittbetreuungskosten können bis zu maximal Fr. 10'100.-- pro Kind, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, bei den Steuern abgezogen werden (Wegleitung zur Steuererklärung 2015, Ziffer 16.6).

### **Projekt Ausbau Tagesstrukturen Primarschule Winkel**

#### **Rahmenbedingungen**

Die Primarschule und die Tagesstrukturen bilden zusammen ein Angebot von morgens bis abends und sind pädagogisch unabhängig geführte Einheiten. Die Lehrpersonen, die an der Primarschule unterrichten, werden nicht in die Betreuungsaufgaben eingebunden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Betreuungsteam ist allerdings eine unabdingbare Voraussetzung.

#### **Tagesstrukturen für Schulkinder (freiwilliges Betreuungsangebot)**

Die Tagesstrukturen setzen sich aus einzelnen Modulen zusammen, die von jeder Familie individuell und damit optimal den einzelnen Familienbedürfnissen entsprechend genutzt werden können. Die Kinder verbringen ihre Zeit von Montag bis Freitag während des ganzen Tages in der Primarschule und in der Betreuung (ausser Mittwochnachmittag). Die Räumlichkeiten der ausserschulischen Betreuung sind in den Räumen der Primarschule integriert.

Während den Betreuungszeiten werden die Kinder von mindestens einer ausgebildeten Fachperson sowie weiteren Betreuerinnen umsorgt. Ist die Gruppengrösse in der Betreuung grösser als 22 Kinder, muss gemäss den kantonalen Horrichtlinien eine weitere ausgebildete Fachperson vor Ort sein.

## Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit

Die Betreuung Winkel hat den Auftrag, Schülerinnen und Schülern potenzialentfaltende Räume und Aktivitätszonen zur Verfügung zu stellen. Sie ermöglicht den Kindern, sich nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu beschäftigen oder sich zurückzuziehen. Über freizeitpädagogische Angebote begleiten die Betreuungsmitarbeiterinnen die Kinder darin, ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken und diese in die Gruppe einzubringen.

## Bedarf/Angebot der Tagesstrukturen

Bei der im Januar 2015 durchgeführten Bedarfsabklärung bei den Eltern der Primarschulkinder Winkel wurde deutlich, dass ausserhalb des Blockzeitenunterrichtes von 08.20 bis 11.50 Uhr zusätzlich auch das Betreuungsangebot von Montag bis Freitag am Mittag und an allen Nachmittagen (ausser am Mittwochnachmittag) erforderlich ist.

Sobald das Betreuungsangebot während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet ist, ist die Organisation der Tagesbetreuung gesetzlich verpflichtet, die Vorgaben der kantonalen Richtlinien einzuhalten und die Struktur entsprechend anzupassen.

In der Zwischenzeit besuchen über 110 Kinder das Betreuungsangebot und der Trend ist weiter steigend. Um individuell die einzelnen Bedürfnisse der Familien zu berücksichtigen, bietet die Primarschule Winkel ein erweitertes modulartiges Angebot an:

| Module  | Angebote                                     | Zeit                           | Angebot   |
|---------|--|--------------------------------|---|
| Modul 0 | Blockzeitenbetreuung                         | 08.20 - 09.05<br>11.15 - 11.55 | kostenlose Betreuung durch die Schule                               |
| Modul 1 | Frühstück                                    | 07.30 - 08.15                  | wird bei Bedarf im Schuljahr 2017/18 eingeführt                     |
| Modul 2 | Mittagstisch                                 | 12.00 - 13.30                  | Betreuung, Mittagessen und Freizeitaktivitäten                      |
| Modul 3 | Mittagstisch mit halber Nachmittagsbetreuung | 12.00 - 16.00                  | Betreuung, Mittagessen, Zwischenverpflegung und Freizeitaktivitäten |
| Modul 4 | Mittagstisch mit halber Nachmittagsbetreuung | 12.00 - 13.30<br>15.30 - 18.00 | Betreuung, Mittagessen, Zwischenverpflegung und Freizeitaktivitäten |
| Modul 5 | Mittagstisch mit ganzer Nachmittagsbetreuung | 12.00 - 18.00                  | Betreuung, Mittagessen, Zwischenverpflegung und Freizeitaktivitäten |

Die Abdeckung der Module und die Einhaltung der kantonalen Richtlinien führen zu folgendem Personalbedarf:

- bis und mit 11 Kinder: 1 Betreuungsperson inkl. Leitung Betreuung
- ab 12 Kinder: 2 Betreuungspersonen inkl. Leitung Betreuung
- ab 23 Kinder: 3 Betreuungspersonen inkl. Leitung Betreuung

## Trägerschaft der Tagesstrukturen

### Primarschulpflege

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen ist die Primarschule Winkel, vertreten durch die Primarschulpflege. Die Primarschule trägt die Hauptverantwortung für die Organisation und die Finanzen der familienergänzenden Betreuung. Die Aufgaben der Trägerschaft sind:

- Abnahme von Konzepten, Richtlinien, Pflichtenheften, Reglementen, Tarifordnung und Vereinbarung zwischen der Betreuung (Tagesstrukturen) und den Eltern
- Erstellen des Budgets
- Anstellung des Personals
- Behandlung von Einsprachen gegen Entscheide der Leitung Betreuung

### Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung arbeitet eng mit dem Schulleiterteam sowie mit der Ressortleitung der Primarschulpflege zusammen und ist eine ausgebildete Fachperson.

### Finanzierung (ohne Infrastruktur)

Die Kosten der familienergänzenden Tagesbetreuung werden zu mindestens 70 % durch die Elternbeiträge und die restlichen Prozentpunkte durch die Primarschulgemeinde Winkel gedeckt.

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig und in verschiedene Stufen unterteilt. Auf dem Anmeldeformular kreuzen die Eltern die für sie anwendbare Tarifstufe an. Die Angaben werden durch das Steueramt Winkel überprüft und vertraulich behandelt.

### Tarifstufen in Schweizer Franken

| Tarifstufe | Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Personen |
|------------|--|
| Stufe I    | bis 50'000   |
| Stufe II   | 50'001 - 80'000  |
| Stufe III  | 80'001 - 100'000   |
| Stufe IV   | 100'001 - 120'000  |
| Stufe V    | 120'001 - 140'000  |
| Stufe VI   | ab 140'001   |

## Stellenplan

Der neue Stellenplan erfüllt die betrieblichen Anforderungen. Insbesondere berücksichtigt er die einzuhaltenden Anforderungen der Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Mit der Einhaltung der Hortrichtlinien steigt einerseits der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer von der Bildungsdirektion für diese Tätigkeit anerkannten Ausbildung, andererseits sinkt grundsätzlich der Bedarf an Betreuungsassistenzen ohne Ausbildung. Zusätzlich sinkt der Bedarf an Betreuungsassistenzen vor allem in der Nachmittagsbetreuung, da dort von nun an immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein muss.

Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen sind für das kommende Schuljahr folgende Stellen nötig:

| Funktion                                     | Ausbildung                           | Pensum           |
|--|--------------------------------------|------------------|
| Leitung Tagesstrukturen, Gruppenleitung      | von der BiD anerkannte Ausbildung    | 29,5 h pro Woche |
| Stv. Leitung Tagesstrukturen, Gruppenleitung | von der BiD anerkannte Ausbildung    | 21,0 h pro Woche |
| Betreuungsperson                             | von der BiD anerkannte Ausbildung    | 11,0 h pro Woche |
| Betreuungsassistenzen                        | pädagogische und soziale Kompetenzen | 22,5 h pro Woche |

Der Stellenplan wird jeweils im April aufgrund der Anmeldungen für das folgende Schuljahr festgelegt. Somit kann sichergestellt werden, dass ein Kostendeckungsgrad durch die Eltern von mindestens 70 % gewährleistet ist.

## Kostenübersicht

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zahlen der vergangenen Jahre und eine Hochrechnung, wie sich die Gesamtrechnung voraussichtlich präsentieren wird. Für die Berechnung der zukünftigen Elternbeiträge (Spalte „zukünftig“) wurden die neuen Tarifstufen angewendet.

| alle Nominalzahlen in Franken   | Rechnung 2013 | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 | Budget 2016 | zukünftig * |
|---|---------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| Gesamtkosten (Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Verpflegungs- und Nebenkosten) | 94'491        | 126'769       | 198'192       | 201'000     | 235'000     |
| abzüglich Einnahmen durch Elternbeiträge  | 74'938        | 96'760        | 109'875       | 100'000     | 177'000     |
| Kosten durch Schule gedeckt   | 19'553        | 30'009        | 88'317        | 101'000     | 58'000      |
| <b>Kostendeckung durch Elternbeiträge</b>                                       | <b>79 %</b>   | <b>76 %</b>   | <b>55 %</b>   | <b>50 %</b> | <b>75 %</b> |

\* Die Zahlen basieren auf dem Stand der Kinderzahlen per Mitte März 2016

Die Tagesbetreuung findet in den Räumen der Schule statt. Diese Liegenschaften gehören in das Verwaltungsvermögen. Entsprechend wird die Infrastruktur bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt.

### **Anpassung an geänderte Bedürfnisse**

Sowohl die Schulgesetzgebung wie auch die regulatorischen Vorgaben an die Betreuung von Kindern sind ständigen Veränderungen unterworfen. Dazu kommen sich laufend verändernde Bedürfnisse der Bevölkerung. Dementsprechend müssen sich auch das Angebot und die dafür nötigen Ressourcen bei der Durchführung der Tagesbetreuung den jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Es soll der Primarschulpflege gestattet werden, in eigener Kompetenz die nötigen Anpassungen vorzunehmen - mit Ausnahme des Kostendeckungsgrades. Im Rahmen des Budgets ist für die Gemeindeversammlung nachvollziehbar, wie sich die Tagesstrukturen verändern. Über die Höhe des Kostendeckungsgrades entscheidet nach wie vor die Gemeindeversammlung.

**Semesterpauschalen in Franken (je 1 Besuch pro Woche während eines Semesters)**

| <b>Modul</b>   | <b>Angebot</b>  | <b>Zeiten</b>                                       | <b>Tarfstufe I</b> | <b>Tarfstufe II</b> | <b>Tarfstufe III</b> | <b>Tarfstufe IV</b> | <b>Tarfstufe V</b> | <b>Tarfstufe VI</b> |
|----------------|---|---|--------------------|---------------------|----------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| <b>Modul 1</b> | Frühstück   | 07.30 - 08.15<br>geplant ab<br>Schuljahr<br>2017/18 |                    |                     |                      |                     |                    |                     |
| <b>Modul 2</b> | Mittagstisch<br>inkl. 1,5 h Betreuung   | 12.00 - 13.30                                       | 216                | 288                 | 360                  | 378                 | 414                | 450                 |
| <b>Modul 3</b> | Mittagstisch mit halber<br>Nachmittagsbetreuung<br>4 h Betreuung inkl.<br>Mittagessen | 12.00 - 16.00                                       | 558                | 666                 | 774                  | 810                 | 864                | 918                 |
| <b>Modul 4</b> | Mittagstisch mit halber<br>Nachmittagsbetreuung<br>4 h Betreuung inkl.<br>Mittagessen | 12.00 - 13.30<br>15.30 - 18.00                      | 558                | 666                 | 774                  | 810                 | 864                | 918                 |
| <b>Modul 5</b> | Mittagstisch mit ganzer<br>Nachmittagsbetreuung<br>6 h Betreuung inkl.<br>Mittagessen | 12.00 - 18.00                                       | 810                | 918                 | 1'116                | 1'152               | 1'206              | 1'260               |

## **ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE**

Die Primarschulpflege Winkel hat an ihrer Sitzung vom 1. März 2016 dem Konzept Tagesstrukturen der Primarschule Winkel zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Einrichtung und Führung der in der Weisung beschriebenen Tagesstrukturen wird genehmigt. Dabei ist ein Kostendeckungsbeitrag durch Beiträge der Benützer von mindestens 70 % einzuhalten.
2. Für den Betrieb der im Volksschulgesetz festgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen wird per Beginn des Kalenderjahres 2016 mit dem Budget ein pro Schuljahr wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung der Primarschule Winkel genehmigt (für das laufende Jahr Fr. 58'000.--).
3. Die Primarschulpflege ist berechtigt, bei einer Veränderung des Bedarfes an Betreuungsleistungen das Angebot, die Tarifstruktur, den Stellenplan und die Infrastruktur sowie die Gesamtausgaben den veränderten Bedürfnissen selber anzupassen, sofern der Kostendeckungsbeitrag durch die Eltern von mindestens 70 % gegeben ist.

Winkel, 1. März 2016

### **PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL**

Der Präsident:            Die Leiterin Personelles:  
Mathias Brunner        Claudia Morganti

## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER PRIMARSCHULGEMEINDE WINKEL

|              |   |
|--------------|---|
| Organisation | <i>Primarschulgemeinde Winkel</i>                                     |
| Betreff      | <i>Erweitertes Angebot Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel</i> |

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung der Primarschulpflege Winkel betreffend ein erweitertes Angebot von Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel geprüft und am 2. Mai 2016 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2016, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Einrichtung und Führung der in der Weisung beschriebenen Tagesstrukturen wird genehmigt. Dabei ist ein Kostendeckungsbeitrag durch Beiträge der Benützer von mindestens 70 % einzuhalten.
2. Für den Betrieb der im Volksschulgesetz festgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen wird per Beginn des Kalenderjahres 2016 mit dem Budget ein pro Schuljahr wiederkehrender Kredit zulasten der laufenden Rechnung der Primarschule Winkel genehmigt (für das laufende Jahr CHF 58'000).
3. Die Schulpflege ist berechtigt, bei einer Veränderung des Bedarfs an Betreuungsleistungen das Angebot, die Tarifstruktur, Stellen und Infrastruktur sowie die Gesamtausgaben den veränderten Bedürfnissen selber anzupassen, sofern der Kostendeckungsbeitrag der Eltern von mindestens 70 % gegeben ist.

Winkel, 2. Mai 2016

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Max Bühlmann

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer







